Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 9

Artikel: Kurpfuscherei

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-546551

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

hin (eventuell heißt es dann auch Festtag), mit Einbezug einer eventuellen freigewählten Aufgabe. Es ist zu befürchten, daß nur die betreffenden Uebungen auf das Fest hin durchgenommen würden und nichts anderes. Ohne Zweifel wäre das nicht zum Nutzen des Ganzen, wenn man in Betracht zieht, daß schwerlich das ganze umfangreiche Gebiet des Samariterwesens in die Wettkämpfe auf einmal oder jedesmal einbezogen werden könnte. Wir denken da vorab an jene weiblichen Mitglieder, die nur ein bis zwei Jahre in einem Samariterverein verbleiben und dann infolge Verheiratung aus dem Verein ausscheiden. Solche Mitglieder hätten zu wenig Gelegenheit zu Repetitionen des im Kurs Gelernten.

Dann aber darf ebenfalls nicht unerwähnt bleiben die mit derartig in Aussicht genommenen Anlässen verbundene umfangreiche Organisation, das Kampfrichtersystem, die Unterbringung der Konkurrierenden wie der Gäste, sowie all die damit verbundenen, sehr wesentlichen Umstände und Nachteile, und schließlich aller Enden die Kostenfrage, die gegebenenfalls sich sogar zur Kardinalfrage entwickeln kann.

Daß ein solcher Anlaß mit sehr hohen Kosten verbunden sein kann, ist jedenfalls unbestreitbar. Mittel und Wege müssen gesucht werden, um die Kosten zu decken. Sehr naheliegend ist dann, durch geeignete Propaganda ein schaulustiges, großes Publikum anzuziehen, um von diesem Eintrittsbeträge erheben zu können. Dazu ist es aber notwendig, der Sache ein festliches Gepräge zu verleihen, denn ohne etwas Tamtam ist ein großes Publikum nicht zu erwarten. Ferner müßte die festgebende Sektion voraussichtlich auch an den Opfersinn der Bevölkerung am Ort appellieren usw. Das sind alles Dinge, die in fast unvermeidlichem Zusammenhang mit der Organisierung von Wettkämpfen stehen, werden sie nun nach Landesgegenden, kantonsweise oder als Zentralwettkämpfe, alle schweizerische Sektionen umfassend, organisiert. Lauter Angelegenheiten, mit denen wir uns nur sehr schwer befreunden können.

Noch viel, sehr viel könnte gesagt werden, das unseres Erachtens gegen Wettübungen oder -kämpfe in der Durchführung nach sportlicher Art spricht. Doch der Raum unseres Sprachorgans „Das Rote Kreuz" wird es nicht zulassen. Immerhin dürfte das Gesagte genügen, um uns zu bewegen, die Frage der Wettübungen nach allen Seiten hin gründlich zu prüfen, bevor wir an Wettkämpfe in vorerwähntem Sinn herantreten.

Auch die Frage der Durchführung von Wettübungen im Schoß der einzelnen Vereine ist besprochen worden. Sie bedarf aber noch genauer Beleuchtung, bevor sie in die allgemeine Diskussion gezogen wird.

Julius Kümmin.

Kurpfuscherei.

Seit Jahren kämpft auch das Rote Kreuz gegen das Krebsübel der Kurpfuscherei und verfolgt mit Aufmerksamkeit die verschiedenen Phasen, welche dieser Kampf durchmacht. Mit großer Genugtuung haben wir die endliche Befreiung des Kantons Glarus von dieser Giftpflanze gesehen, und heute sehen wir mit Freude, wie es sich auch im Kanton Appenzell regt. Eine warme Befürworterin solcher Reinigung war so freundlich, uns einen Abschnitt aus dem „St. Galler Tagblatt" zur Verfügung zu stellen und wir bringen ihn deshalb unsern Lesern zur Kenntnis, damit sie sehen, daß es auch andernorts

vorwärts geht. Wir hoffen, daß die Rotkreuz-Gemeinde Appenzell und die dortigen rührigen Samariter in diesem Kampf um das Wohl der leidenden Menschheit in der ersten Angriffsstaffel stehen werden. Redaktion.

„Mit Genugtuung haben wir die Feststellung gemacht, daß die Sanitätskommission Material sammelt für eine allfällige Abänderung des Gesetzes vom 30. April 1871 über die Freigabe der ärztlichen Praxis. Die Tatsache, daß in unserem Kanton — von allen Schweizerkantonen ist er, nachdem Glarus die Freigabe abgeschafft hat, noch der einzige, der sie beibehalten hat — 71 Laienärzte, wovon 21 Ausländer, praktizieren, mahnt entschieden zum Aufsehen. Tatsache ist auch, daß es sich hierbei in vielen Fällen um eine auf Gimpelfang ausgehende, nichtswürdige Propaganda handelt, auf die schon manche ehrliche Leute hereingefallen sind. Man hat es da mit gewerbsmäßigen Kurpfuschern zu tun, die keinen Hochschein von ärztlicher Vorbildung besitzen. Mit Recht wird in einer Einsendung der praktischen Aerzte von Herisau in der Presse bemerkt: „Die Kurpfuscherei ist so alt wie die menschliche Kultur, und solange es Krankheiten gibt, solange werden sich Individuen finden, die skrupellos und ohne genügende Vorkenntnisse die leidende Menschheit zu betören verstehen. Daß aber dieser volkswirtschaftliche Krebsschaden aus fiskalischen Gründen die staatliche Sanktion genießt, darauf stolz sein zu können, ist heute in der Schweiz das zweifelhafte Vorrecht unseres Kantons. Das Verantwortlichkeitsgefühl aller übrigen Schweizerkantone, das die Quacksalberei verbannen ließ, wird zur Ohnmacht verdammt, solange das Appenzellerland die andernorts vertriebenen Propheten mit offenen Armen aufnimmt und die briefliche Behandlung in der ganzen Schweiz gewährleistet ist. Nicht die praktischen Aerzte sind es, vor denen das berufsmäßige Kurpfuschertum sich zurückziehen muß. Im Appenzellervolk wird die Einsicht reifen, daß die Freigabe der ärztlichen Praxis in ihrer heutigen Gestalt einer schamlosen Ausbeutung Vorschub leistet, daß sie aber in erster Linie ein Vergehen an der Gesundheit und Wohlfahrt des ganzen Schweizervolkes bedeutet.“ Wir möchten von diesen durchaus zutreffenden Ausführungen Wort für Wort unterstreichen. In dasselbe Kapitel gehört sodann auch die mißbräuchliche Anwendung des Doktortitels, die in unserm Kanton ihre sonderbarsten Blüten treibt. Der krassen Beispiele, wie üppig auch in dieser Beziehung der Schwindel gedeiht, sind mehr als genug. Abhilfe wäre hier ebenso dringend geboten wie beim Kurpfuschertum.

Es ist also zu konstatieren, daß die verantwortlichen Behörden unseres Kantons dem Kurpfuschertum keineswegs zu Gevatter stehen. Im Rat hat denn auch der Sanitätsdirektor dagegen protestiert, daß man der Duldung dieser Elemente etwa fiskalische Rücksichten unterschiebe. Sie erkläre sich vielmehr einzig und allein aus dem Landsgemeindebeschluß von 1871 betreffend die Freigebung der ärztlichen Praxis.

Da man damals aber zweifellos noch nicht an „Fernbehandlung“ oder gar an Schwindeleien durch „Diagnose“ auf Grund von eingesandten Schnupftüchern oder Photographien gedacht hat, sondern lediglich dem Appenzeller selber die Wahl des Heilkünstlers seines Vertrauens unter „Studierten“ und „Unstudierten“ freistellen wollte, so ist doch zu hoffen, daß auch unser Kanton endlich Remedur schafft.“

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern, Neuengasse 34.